

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung**

#### **Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften und 6. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Bachhaupter Weg Flurstück 464“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrach hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf

- **des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und**
- **der 6. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren**

„Am Bachhaupter Weg Flurstück 464“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Anlass der Planaufstellung**

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des am Bachhaupter Weg gelegenen Flurstück Nr. 464 einem Meßgehalt von ca. 6.756 m<sup>2</sup> das derzeit landwirtschaftlich als Ackerland genutzt wird.

Zur Zukunftssicherung seines landwirtschaftlichen Betriebes soll durch eine Stärkung des vorhandenen Betriebszweiges

- „Produktion regenerativer Energie aus Sonnenenergie“ in Form von Dachanlagen eine weitere Anlage zur
- „Produktion regenerativer Energie aus Sonnenenergie“ in Form einer Freiflächenanlage geschaffen werden.

Das Flurstück 464 auf Gemarkung Bachhaupten bildet eine wirtschaftliche Einheit (Schlag) mit dem Flurstück 411 auf Gemarkung Wolfartsweiler mit einer Projektfläche von insgesamt ca. 31.756 m<sup>2</sup>. Mit dem Projekt soll gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit in der Region und zur Unabhängigkeit der Energieversorgung von fossilen Energieträgern geleistet werden.

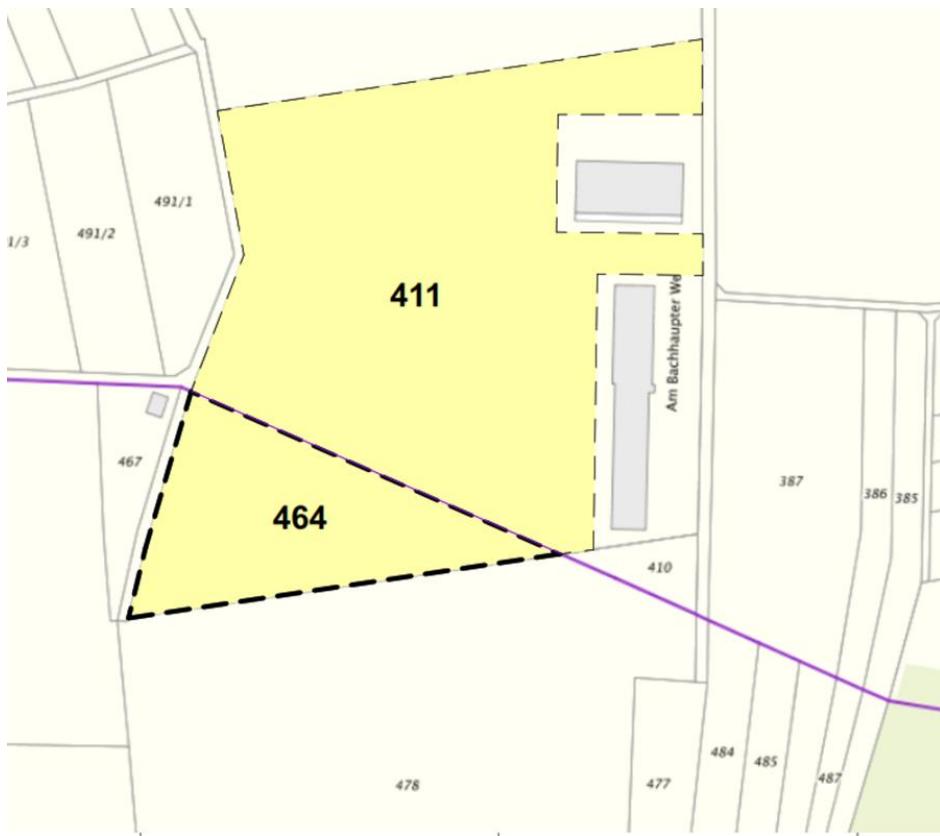
Der Vorhabenträger beabsichtigt die o.g. Fläche für die Nutzungsdauer der PV-FFA unter Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausnehmen und die in dauerhaft extensiv genutztes Grünland umgewandelte Fläche zur Erzeugung von Solarenergie zu nutzen.

#### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt sich auf der Gemarkung des Ortsteils Bachhaupten der Gemeinde Ostrach.

Das Plangebiet wird im Süden vom Flst. Nr. 478, im Westen vom Feldweg Nr. 791, und im Norden vom Flst. Nr. 411 begrenzt.

Auf die nachstehende planzeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches vom 19.04.2022 wird verwiesen.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts und der Vorentwurf der 6. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren wird vom

**18.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022 (Auslegungsfrist)**

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

[https://www.Bekanntmachungen/Planen/Bauen\(ostrach.de\)](https://www.Bekanntmachungen/Planen/Bauen(ostrach.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel mit der Auslegung findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB statt.

Ostrach, den 10.11.2022

Christoph Schulz  
Bürgermeister